Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 22.03.2018

(in der Fassung der Zweiten Änderungsordnung vom 03.07.2023)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühr wird fällig für jede Studierende/jeden Studierenden, die/der sich ab dem Wintersemester 2016/2017 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) immatrikuliert oder rückmeldet.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) beträgt 19.690,00 Euro einschließlich der Prüfungsgebühren für elf Semester.
- (2) ¹Die Gebühr nach Abs. 1 ist in elf Raten zu je 1.790,-- Euro zu entrichten. ²Die erste Rate ist zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Bachelorstudium zur Zahlung fällig. ³Die zweite bis elfte Rate sind anlässlich der Rückmeldung, d.h. für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Februar eines Jahres und für das Wintersemester bis spätestens zum 31. Juli eines Jahres, zu entrichten. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.
- (3) ¹Wird infolge der Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen die Regelstudienzeit von elf Studiensemestern um ein oder mehrere Studiensemester verkürzt, verringern sich die zu zahlenden Gebühren (Raten) entsprechend.
- (4) ¹Überschreitet eine Studierende/ein Studierender die Regelstudienzeit, ist für das zwölfte und jedes weitere Semester eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand i. H. v. 1.790,00 Euro zu entrichten. ²Abs. 2 Sätze 3 und 4 sowie die Abs. 5 und 6 gelten entsprechend.
- (5) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (6) Eine Mehrbelegung an Modulen in einem Semester führt zu anteiligen Mehrkosten. Jedes Modul, das zusätzlich zu den in der SPO vorgesehenen Module aus höheren Semestern belegt wird, führt zu einer Erhöhung der Gebühr i.H.v. 500 Euro. Diese zusätzliche Gebühr ist zusammen mit der Gebühr des darauf folgenden Semesters zu begleichen. Es gelten die Regelungen von § 3 Abs. 2.

- (7) ¹Die Zahlung der Gebühren nach den Abs. 2 bis 4 befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages (für das Studentenwerk München) und des Solidarbeitrages (für das MVV-Semesterticket). ²Grund- und Solidarbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.
- (8) ¹Die Gebühr für die Teilnahme an einem Hochschulzertifikat berechnet sich aus der Gesamtsumme der gemäß SPO zu belegenden Module. ²Die Gebühr für ein Modul mit fünf ECTS-Kreditpunkten beträgt 570,- Euro, die Gebühr für ein Modul mit zehn ECTS-Kreditpunkten beträgt 1.130,- Euro. ³Bei Anrechnung von Kompetenzen auf Zertifikatsmodule reduziert sich die Gebühr für das Zertifikat um die Gebühren der angerechneten Module i.H.v. jeweils 570,- Euro für Module mit fünf ECTS-Kreditpunkten und um 1.130 EUR für ein Modul mit zehn ECTS-Kreditpunkten. ⁴Die Gebühren für das Hochschulzertifikat sind in zwei gleichen Raten zu entrichten. ⁵Die erste Rate ist zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Zertifikatstudium zur Zahlung fällig. ⁶Die zweite ist anlässlich der Rückmeldung im darauffolgenden Semester zu entrichten, d.h. für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Februar eines Jahres und für das Wintersemester bis spätestens zum 31. Juli eines Jahres. ⁷Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 4 In-Kraft-Treten

¹Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2018 in Kraft. ²Sie ersetzt die bisher geltende Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang "Unternehmensführung (Business Management)" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 01.08.2014.